

Theophil-von-Sprecher-Haus am Davoser See

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1934-1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706122>

Nutzungsbedingungen

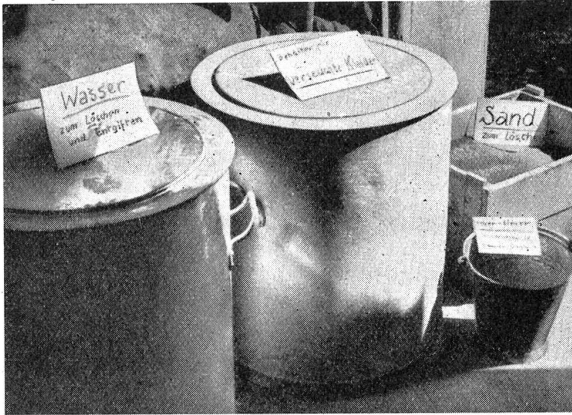
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Passiver Luftschutz. Luftschutz-Raum. Der Luftschutz-Vorraum hält für die Benutzer des Schutzraumes Behälter für vergiftete Kleider, Wasser zum Löschen und Entgiften, Sand zum Löschen, Feuereimer und Chlorkalklösung zum Desinfizieren bereit.

Protection passive contre les gaz. Le local qui précède celui de protection proprement dit doit être pourvu, pour les besoins de ceux qui utiliseront ce dernier, de récipients pour les habits empoisonnés, l'eau servant à éteindre et désinfecter, le sable pour éteindre, d'un seau pour le feu ainsi que d'une solution de chaux et de chlore pour désinfecter.

Phot. K. Egli, Zürich

tivdienstzeit eine elementare Ausbildung von vier Monaten. Wenn daher heute durch die Abänderung der Militärorganisation lediglich eine Verlängerung der Rekrutenschulen von 65 auf 88 Tage vorgenommen werden soll, so bedeutet dies, daß der Bundesrat immer noch einen Teil der Ausbildung unserer Miliz dem freiwilligen Willen der Wehrmänner überlassen will und überlassen muß. Diese außerdienstliche Hingabe an militärische selbstgewählte Pflichten ist eine Voraussetzung für die Beibehaltung des Milizsystems.

Irgendwelche sachliche Einwände gegen die *äußerst* bescheidene Verlängerung der Rekrutenschulen sind bis heute keine erhoben worden. Das Referendum gegen das neue Wehrgesetz entspringt dem Willen einer Partei, die aus bestimmten politischen Gründen unser Staatswesen gerne wehrlos sehen würde. Daß solche Wehrlosigkeit den ruhmlosen Untergang unseres Staatswesens



Passiver Luftschutz. Luftschutz-Raum. Abspritzen und entgiften in einer Gaschleuse mittels einer Chlorkalklösung.

Protection passive contre les gaz. Asperger et désinfecter dans une écluse à gaz au moyen d'une solution de chaux et de chlore. Phot. K. Egli, Zürich

zur Folge haben müßte, weiß die Führerschaft dieser politischen Partei; er ist ihr aber gleichgültig oder von ihr sogar erstrebt.

Es soll allerdings bei der Sozialdemokratischen Partei und auch unter gewissen Schwarmgeistern im bürgerlichen Lager Käuze geben, die erklären, sie seien zwar für die Landesverteidigung, aber gegen eine Verlängerung der Rekrutenschulen. Mit diesen Leuten zu diskutieren ist unmöglich. Man kann nicht im Ernste für die Landesverteidigung sein und dabei eine kriegstüchtige Armee nicht wollen. Die kriegstüchtige Armee ist nämlich die Voraussetzung einer wirksamen Landesverteidigung. *Kriegstüchtig aber wird unsere Armee erst, wenn wir sie genügend ausbilden.*

Theophil-von-Sprecher - Haus am Davoser See

In einer außerordentlich kurzen Bauzeit ist seit dem Monat August am Ufer des Davoser Sees ein neues Skihaus emporgewachsen, das dem Schützenbataillon 5 gehören wird.

Gönner des Militärskiwesens haben die große Summe aufgebracht, die nötig war, um in den Bergen ein Haus zu schaffen, das total gegen *200 Mann* Unterkunft gewähren wird. Der



Passiver Luftschutz. Das in der Schweiz eingeführte Armeemodell eines Sauerstoffgerätes.

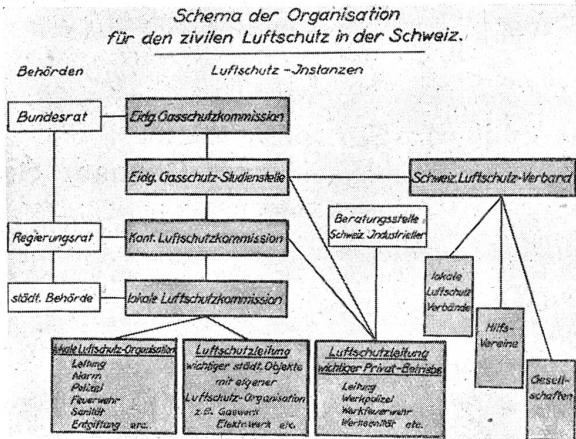
Protection passive contre les gaz. Modèle d'un appareil à oxygène introduit dans l'armée suisse. Phot. K. Egli, Zürich

Bauplatz wurde vom Architekten Max Keller, Zürich, gewählt, nachdem er sowohl in Arosa, wie Klosters und andernorts Umschau gehalten hatte, nirgends aber einen Platz fand, der den Anforderungen in praktischer, ästhetischer und schließlich für den Eventualfall auch in strategischer Hinsicht besser entsprochen hätte wie die kleine Halbinsel am Nordufer des Davoser Sees. Es ist aber auch ein ganz wunderbarer Bauplatz, so daß man sich wundern muß, daß dort nicht schon längst ein Haus steht. Im Winter in nächster Nähe ausgezeichnete Übungsfelder, im Sommer mit Badegelegenheit im See, inmitten des weiten Skitourengebietes und der Wanderwege in der Davoser Bergwelt, dabei dicht an der Landstraße Davos-Wolfgang gelegen und doch mit absolut freiem Blick über den See auf die Berge, dürfte nicht leicht ein anderes Militärskihaus so glücklich gelegen sein.

Der Bau ist im Chaletstil als größter Strickbau der Schweiz etwas erhöht über dem See gebaut. Bei 10 m Tiefe besitzt er eine Länge von 26 m, wobei die ganze Südfront von einer breiten Sonnenterrasse eingenommen wird. Das Haus weist ein gemauertes Erd- und zugleich Kellergeschoß auf, während sich darüber drei vollständig aus Holz erstellte Stockwerke und ein Estrich erheben.

Es ist doch so?

(Korr.) Wer sich heute gegen die militärische Landesverteidigung ausspricht, schließt sich selbst aus der Volksgemeinschaft aus. Das Referendum gegen die Verlängerung der Rekrutenschulen ist das Referendum der Landesverräter. Heute schon müssen sich alle guten Schweizer zusammenschließen, zu einem Gewalthaufen, der den Anschlag der Landesverräter auf die Nation und den nationalen Staat abweisen kann.



Der Haupteingang befindet sich auf der Nordseite und führt in eine kleine Vorhalle mit einem Kamin. Links derselben liegt der Skiraum und ein Raum für die Schuhe. Rechts neben dem Eingang ist das Büro, in dem jeder Besucher einen Bon erhält, dessen Nummer ihm einen Platz für die Schuhe, eine Skistelle, Sitzplatz im Aufenthaltsraum und endlich eine Pritsche anweist, die alle laufend nummeriert sind. Rechts vom Büro befinden sich die Keller, Heizung, Waschküche, die Duschen mit zwei Ankleideräumen zum reibungslosen und raschen Gebrauch der Duschen und schließlich ein Trockenraum für nasse Kleider usw.

Vom Erdgeschoß führt die Haupttreppe aus dem Vorraum und eine zweite Treppe von den Duschen durch alle Stockwerke empor. Der erste Stock enthält in erster Linie einen großen Mannschafts-Aufenthaltsraum von 10 m Tiefe und 16 m Länge, mit heimeligen Ecken auf der Nordseite und einer großen Fensterfront gegen den See und die Terrassen. Auf der Seeseite liegen ein weiterer Aufenthaltsraum für Offiziere und dahinter die Toiletten. Die Straßenseite ist von Küche und Office eingenommen. Im zweiten Stock dann liegen vier Mannschaftsräume und ein Zimmer für Offiziere. Ferner befinden sich hier die Zimmer für die Herbergsleitung. Auch der zweite Stock enthält Mannschaftsräume, während im Estrich noch ein Raum für Notlager und zwei Angestelltenzimmer Platz fanden. Auf jedem Stockwerk befinden sich genügend Toiletten, die so verteilt wurden, daß bei Benützung als Jugendherberge die Mädchenschlafträume von denen der Burschen vollständig getrennt werden können.

Das Haus, in dem momentan noch die Schreiner und Installateure beschäftigt sind, soll im Dezember eröffnet werden. Bereits jetzt haben verschiedene Kommandanten Kurse im Sprechier-Haus angemeldet, und zwar werden als erste die Sanitäter unter Major Golay, Pontresina, einziehen. Natürlich wird das neue Skihaus nicht nur dem Militär offen stehen. Auch Zivilisten und die Jugend sollen es benutzen können, wenn Platz vorhanden ist. In erster Linie wird es aber doch wohl dem Schützenbataillon 5 selbst dienen, das künftig am Davoser See eine Heimat besitzt, um die es alle andern Einheiten eigentlich beneiden sollten. rh.

„100 Tage Gefängnis?“

Den Gipfel der Gemeinheit im Kampfe gegen die Armee leistet sich der sattsam bekannte Genfer « Staatsmann » Nicole, der Chefredaktor des kommunistischen Hetzblattes « Le Travail » in Genf. In deutscher Uebersetzung wiedergegeben liest man da in Fettdruck die Schlagzeilen mit der vorstehenden Ueberschrift:

„Die Kaserne ist ein Gefängnis, wo es keine Freiheit gibt. Hier ist das Wort nicht frei, der Gedanke nicht frei, die Handlung nicht frei. Eine geistesarme Disziplin beugt die Männer unter die grausamen Gesetze des Meuchelmörderberufes. Unterzeichnet und laßt das Referendum gegen die 100 Tage Kerker unterzeichnen!“

Das darf der Regierungspräsident eines schweizerischen Kantons über eine verfassungsmäßig festgelegte Bürgerpflicht äußern. So liest man im Blatte eines Mannes, der auf die Verfassung seines Landes einen Eid abgelegt hat, auf die Verfassung, die er mit Füßen tritt. Unsere alte Demokratie wird zuschanden geritten, wenn sie nicht Mittel und Wege findet, diesem Verbrecher am Staate das Handwerk zu legen. Wer die bodenlose Gemeinheit begehen darf, in dieser unflätigen Weise über die Armee und ihre Erziehungsmethoden zu lügen, gehört nicht in ein Regierungsgebäude hinein, sondern als Volksbetrüger ins Zuchthaus oder als unheilbarer Psychopath in die Irrenanstalt. Wir erwarten, daß die Bundesanwaltschaft Mittel und Wege finde und sie mit Mut und Rasse anwende, um sich auf Grund dieser jedem Schweizer ins Gesicht schlagenden Schreibweise des Genfer Revolutionsmachers anzunehmen. M.

Vorzeitige Fastnacht

Der schweizerische rote Generalstab hat beschlossen, die nächste Fastnacht vorzuschieben auf den 26./27. Januar. An diesem Tage soll der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei zusammentreten und Stellung beziehen zur Frage der Landesverteidigung. Die Parteileitung erwartet, daß die Unterführer im Sinne ihres Beschlusses — « Bejahung » der Landesverteidigung mit 39 gegen 13 Stimmen — sich über die Frage aussprechen werden.

Diese Bejahung klärt sich bei näherem Zusehen auf als ein großangelegter Volksbetrug. Die roten Generalstäbler haben im Laufe der letzten Jahre die fatale Feststellung machen müssen, daß die strikte Ablehnung der Landesverteidigung gemäß früherem Parteibeschuß unpopulär ist nicht nur in der eigenen Partei, sondern namentlich auch in den kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Kreisen, die ein Wirkungsfeld für die Werbung bilden sollten. Das gründliche Versagen der Abrüstungskonferenz und die bedrohliche Entwicklung der allgemeinen politischen Weltlage haben mitgeholfen, die Sinnlosigkeit der Ablehnung der Landesverteidigung klarzulegen und so blieb schließlich nichts anderes übrig, als sie in irgendwelcher Form anzuerkennen, wollte man sich nicht vom Willen der eigenen « Untertanen » allzusehr entfernen.

Man mußte nach einer Lösung suchen, die eine mittlere Basis schuf, auf der das Sichfinden für die scharfen Pazifisten wie für gemäßigte Opportunisten möglich war. So ist eine Mißgeburt entstanden, die die Landesverteidigung gleichzeitig anerkennt und ablehnt, gleichzeitig für und gegen die Armee auftritt und den Stempel der Unehrllichkeit auf die Stirne eingebrannt trägt. Der Entscheid ist nicht grundsätzlicher, sondern rein taktischer Natur: Weil auch dem dümmsten Genossen das ständige Andiewandmalen des drohenden Faschismus neben dem Verlangen nach Wehrlosmachung des Landes verächtlich vorkommen mußte, war die Anerkennung der Landesverteidigung in der verklausulierten Form notwendig. Man erklärte die Armee als notwendig « zur Abwehr drohender Gefahr faschistischer Gewaltangriffe ». Diese Armee aber soll « von dem Willen einer antikapitalistischen Volksgemeinschaft getragen sein ». Was das in genauer Definierung bedeuten soll, das wissen wahrscheinlich nur die Schlawmeier, die diese vielsagende Fassung geboren haben. Auf alle